

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.861.842

29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 29. November 2023 unter der **Nr. 17035/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Strategie gegen die ukrainische Bedrohung unserer Energieversorgung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wurden Sie von ukrainischer Seite über das geplante Aus russischer Gaslieferungen durch die Ukraine ab 2025 informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann und von welcher Stelle?*
 - b. *Welche Begründung wurde dem BMK von ukrainischer Seite dafür mitgeteilt?*
 - c. *Welche aufrechten (Gas-)Liefer- und Transitverträge bestehen zwischen der Republik, heimischen Energieversorgern und Russland bzw. russischen Energie-lieferanten und wie werden diese davon eventuell betroffen sein?*

Die Durchleitung von russischem Gas durch die Ukraine ist in einem Transitvertrag zwischen den Unternehmen Gazprom (Russland) und Naftogas (Ukraine) geregelt. Betroffen davon ist ein langfristiger Gasliefervertrag zwischen der OMV und Gazprom. Das von diesem Vertrag umfasste Erdgas wird nach aktuellem Wissen vollständig über die Ukraineroute transportiert. Bereits in der Vergangenheit gab es bei den Verhandlungen über die Verlängerung dieser Transitverträge langwierige politische Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine. Die Frage des sicheren Transits von Erdgas durch die Ukraine wird bereits seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Klimaschutzministerium mit der E-Control sowie den Akteur:innen der Energiewirtschaft diskutiert. Aufgrund der andauernden russischen Angriffe auf die Ukraine, die immer wieder unschuldige Menschenleben fordern, scheint es unwahrscheinlich, dass der ukrainische Vertragspartner eine weitere Verlängerung des Transitvertrags anstrebt. Diese Position hat der Geschäftsführer von Naftogaz, Oleksiy Chernyshov,

am 6. Dezember 2023 bei einem gemeinsamen Treffen mit dem ukrainischen Botschafter in Österreich bekräftigt. Allerdings hat sich die Ukraine als Vertragspartei der Energy Community dazu verpflichtet, ausgesuchte EU-Rechtsvorschriften im Bereich Energie anzuwenden. Das betrifft etwa die Verpflichtung für Fernleitungsnetzbetreiber, etwaige freie Transportkapazitäten transparent und nichtdiskriminierend anzubieten. Ob und in welchem Ausmaß diese durch Marktteilnehmer:innen genutzt werden, ist derzeit allerdings schwer abzuschätzen.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen wird das BMK ergreifen, sollten Gas- und andere Energietransitverträge zwischen Russland und der Ukraine, die in weiterer Folge auch Österreich betreffen, von ukrainischer Seite aufgekündigt werden?*
 - a. *Gibt es einen „Notfallplan“ oder ähnliches seitens Ihres Ressorts, sollte ab 2025 kein russisches Gas mehr nach Österreich fließen und wenn ja, wie sieht dieser konkret aus?*
 - b. *Wie will das BMK, als Energieministerium, auf einen prognostizierten Preisanstieg bei Gas von 100 bis 300 Prozent reagieren, sollte die Ukraine ihre Drohung ab 2025 wahr machen?*

Eine Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland stellt ein Risiko dar, auf das sich Österreich seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine intensiv vorbereitet. Russland setzte und setzt seine Energieexporte gezielt als Waffe ein, die wirksam werden konnte, weil Österreich über Jahrzehnte keine Maßnahmen gegen eine wachsende Abhängigkeit gesetzt hat¹. Trotz der wachsenden Risiken und der hohen Exponiertheit Österreichs wurden die Importmengen aus Russland immer weiter erhöht. 2018 wurde die Verlängerung und mengenmäßige Ausweitung des bestehenden Vertrags für Gaslieferungen von Russland nach Österreich bis zum Jahr 2040 unterzeichnet. Der bis dahin gültige Take-or-Pay-Vertrag wäre 2028 abgelaufen. Alexey Miller, Chairman des Gazprom Management Committee, und Rainer Seele, damaliger Vorstandsvorsitzender der OMV, unterzeichneten den Vertrag im Beisein von Wladimir Putin und Bundeskanzler Sebastian Kurz.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat die österreichische Bundesregierung daher zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Gasversorgung sicherzustellen. 2022 wurde eine strategische Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh beschafft. Dies entspricht etwa einem Viertel des österreichischen Jahresbedarfs. Weiters wurde der Kreis der geschützten Kund:innen auf Fernwärmanlagen ausgeweitet, was eine erhöhte Einspeicherverpflichtung für Versorger bedeutet. Darüber hinaus werden Versorger von geschützten Kund:innen ab Oktober 2024 dazu verpflichtet, die Versorgung von geschützten Kund:innen für 45 Tage statt bisher 30 Tage durch entsprechende Einspeicherungen abzusichern. Diese Verpflichtung reduziert sich auf das bereits geltende Ausmaß von insgesamt 30 Tagen, sofern gegenüber der Regulierungsbehörde nachgewiesen werden kann, dass die für die Erfüllung dieser Verpflichtung vorgehaltenen Gasmengen nicht-russischen Ursprungs sind. Eine analoge Regelung gilt für Betreiber von Gaskraftwerken.

¹ Die Österreichische Energieagentur hat eine Analyse zur Geschichte der Abhängigkeit Österreichs von russischem Erdgas vorgenommen und untersucht, welche energiepolitischen Strategien, Entscheidungen und Maßnahmen zur überdurchschnittlich exponierten Gasversorgung Österreichs geführt haben. Historische Analysen zeigen, dass Russland ursprünglich ein großes Interesse daran hatte, Österreich in eine wirtschaftliche Abhängigkeit zu drängen. Vgl. Lechner, Herbert (2023). An der Gasleine. <https://www.energyagency.at/aktuelles/an-der-gasleine>

Durch das Gasdiversifizierungsgesetz 2022 wurden zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas Richtlinien zur Unterstützung bei den Mehrkosten für Unternehmen, die durch die Lieferung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen entstanden sind, erlassen. Das Gasdiversifizierungsgesetz 2022 zielt darauf ab, etwaige Mehrkosten durch finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen und in weiterer Folge die höheren Kosten für Konsument:innen abzumildern. Weiteres Ziel ist die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Resilienz durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas. Dies soll durch eine Abfederung der Zusatzkosten der Diversifizierung, von denen Unternehmen betroffen sind, erreicht werden. Zwischen 2022 und 2025 werden jährlich Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zum Ausgleich der Kosten für Unternehmen bereitgestellt, die Erdgas aus nicht-russischen Quellen in das Netz einspeisen.

Die OMV erhielt nach eigenen Aussagen bei der diesjährigen Jahresauktion den Zuschlag für Kapazitäten in Höhe von rund 40 TWh p.a. für den Zeitraum Oktober 2023 bis September 2026, sowie rund 20 TWh p.a. für den Zeitraum Oktober 2026 bis September 2028. Die Grenzübergabepunkte für das Erdgas sind Oberkappel via Deutschland sowie Arnoldstein via Italien. Diese Kapazitäten, in Kombination mit alternativen nicht-russischen Gasquellen dieses Gasunternehmens, sichern einen großen Teil des österreichischen Gasbedarfs auch im Falle eines Endes des Transits über die Ukraine ab.

Aufgrund zahlreicher Initiativen und Gesetze im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen (z. B. Mission 11) konnte der Gasverbrauch bislang signifikant reduziert werden. Sie helfen dabei, resilienter zu werden und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Sollte es trotz dieser zahlreichen Maßnahmen dennoch zu einer Versorgungsengpass-Situation kommen, sind im Gas-Notfallplan der Republik Österreich, der auf der Homepage meines Ministeriums zum Download verfügbar ist, eine Reihe von Maßnahmen aufgelistet. Sollte das marktbasierende Engpassmanagement nicht ausreichen, eine Gasmangellage abzuwehren, die durch marktkonforme Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet oder behoben werden kann, können auch Lenkungsmaßnahmen nach dem Energielenkungsgesetz 2012 ergriffen werden. Die möglichen Energielenkungsmaßnahmen sind dem Energielenkungsgesetz 2012 zu entnehmen und werden im Gas-Notfallplan näher erläutert. Dazu gehört etwa eine Freigabe der strategischen Gasreserve.

Preisanstiege aufgrund eines Angebotsrückganges im Großhandel für Erdgas würden sich aufgrund der guten technischen Austauschkapazitäten und hohen gegenseitigen Abhängigkeiten unionsweit an allen Marktplätzen des Gashandels, in Österreich beispielsweise am Central European Gas Hub (CEGH) bemerkbar machen. Die EU-Länder haben sich deshalb bereits Ende des vergangenen Jahres auf einen Marktkorrekturmechanismus geeinigt, mit dem außergewöhnlich hohe Gaspreise in der EU begrenzt und so die Auswirkungen von Preiserhöhungen auf die Bürger:innen und die Wirtschaft verringert werden sollen. Diese Preisobergrenze für Gastransaktionen wird dann zur Anwendung gebracht, wenn die Gaspreise ein außergewöhnlich hohes Niveau erreichen. Die Bestimmungen dazu wurden am 19.12. um ein Jahr bis Ende Januar 2025 verlängert.

Zu Frage 3:

- *Gibt es zu diesem drohenden Problem für die österreichische Energieversorgung Austausch mit ukrainischen Behörden und/oder Offiziellen?*
 - a. *Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Ziel?*

Das Klimaschutzministerium befindet sich seit Beginn des militärischen Angriffs auf die Ukraine im laufenden Austausch mit ukrainischen Behörden mit dem Ziel, die ukrainische Bevölkerung in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und die Energieversorgung Österreichs zu sichern. Mit der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding (MoU) im Bereich Energie am 1. Februar 2023 erklärten Österreich und Ukraine ihre Bereitschaft, eine vertiefte Energiepartnerschaft aufzubauen und weiterentwickeln zu wollen, wobei der Fokus auf der Energiewende und erneuerbaren Energien liegt. Die Möglichkeiten für Zusammenarbeit sind grundsätzlich vielfältig und reichen von Austausch von Erfahrungen und Fachwissen über die Präsentation von guten österreichischen Beispielen und Vorzeigeprojekten im Bereich Erneuerbare und Energieeffizienz bis hin zur Hilfestellung bei der Implementierung von EU-Recht im Rahmen des Beitrittsprozesses. Im Rahmen der Umsetzung des MoU fanden bisher zwei Delegationsreisen ukrainischer Kolleg:innen statt, eine von 11.-15. September 2023 mit Schwerpunkt auf Erneuerbare Energie allgemein und eine zweite von 05.-07. Dezember 2023 mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz von Gebäuden.

Auf die russischen Gaslieferungen nach Österreich wurde auch in verschiedenen politischen Gesprächen eingegangen. So habe ich darüber etwa am 28. März 2023 am Rande des Rats der Energieminister:innen in Brüssel mit dem ukrainischen Energieminister German Galushchenko gesprochen. Am 29. März 2023 gab es einen Besuch des Vorsitzenden von Naftogas Ukraine gemeinsam mit dem ukrainischen Botschafter in meinem Ministerium. Am 6. Dezember 2023 gab es ein weiteres Treffen mit dem CEO von Naftogas, Herrn Chernyshov, bei dem es unter anderem um die Frage der Durchleitung von russischem Gas nach Auslaufen des Transitvertrags ging.

Wichtig ist festzuhalten, dass das schwelende Risiko eines Lieferausfalls – ob durch abermalige Lieferkürzungen durch Russland, einer Einstellung des ukrainischen Transits oder die mögliche kriegsbedingte Zerstörung von Infrastruktur – mit Versorgungs- und Preisrisiken verbunden ist und so lange besteht, wie russisches Erdgas nach Österreich importiert wird.

Zu Frage 4:

- *Haben Sie mit anderen Ressorts aufgrund dieses offensichtlichen Anschlags auf die heimische Energieversorgung Rücksprache zu dieser Causa gehalten?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

Die Bundesregierung tauscht sich seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Rahmen des Krisenkabinetts u. a. über die sichere Gasversorgung in Österreich aus. In diesem Rahmen informiere ich meine Kolleg:innen der anderen Ressorts regelmäßig über relevante Entwicklungen, wie beispielsweise das mögliche Auslaufen des Transitvertrags.

Zu Frage 5:

- *Haben Sie bereits mit heimischen Energieversorgern Rücksprache zu dieser Causa gehalten?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen, wann und mit welchem Ergebnis?*

Das Auslaufen des aktuellen Transitvertrags ist bereits seit mehreren Monaten branchenbekannt. Am 26. Juni 2023 fand auf meine Einladung ein Roundtable mit den Gasversorgern in meinem Ministerium statt. Gegenstand des Treffens war es, von den Gasversorgern zu erfahren, welche Maßnahmen diese setzen, um angesichts des Risikos eines russischen Lieferausfalls die Gasbezugsquellen zu diversifizieren.

Zu Frage 6:

- *Gibt es Sicherheitsgarantien oder anderweitige Zusagen der Ukraine, dass auch weiterhin russisches Gas, welches für Österreich bestimmt ist, durch ukrainisches Staatsterritorium fließen wird?*

Das Auslaufen des Transitvertrags ist nicht notwendigerweise mit dem Aus russischer Gaslieferungen durch die Ukraine gleichzusetzen. Solange Österreich aber russisches Erdgas importiert, kann es jedenfalls keine Garantien für eine sichere Energieversorgung geben. Der leistungsgebundene Energieträger Gas stellt eine große Herausforderung dar, weil Lieferkürzungen nicht - oder nur zu extrem hohen Kosten - kurzfristig substituierbar sind. Deswegen ist es das Ziel, die bestehende Importabhängigkeit von Russland weiter zu reduzieren und einen höheren Grad an Lieferdiversität zu erreichen.

Zu Frage 7:

- *Begrüßen Sie den Schritt der Ukraine, ab 2025 kein russisches Gas mehr nach Europa weiterzuleiten, da Sie immer wieder öffentlich betonen, Österreich müsse „unabhängig von russischem Gas werden“?*

Wie bereits weiter oben ausgeführt, bedeutet das Auslaufen des Transitvertrags zwischen Naftogaz und Gazprom nicht notwendigerweise, dass kein russisches Gas mehr durch die Ukraine transportiert wird. Aufgrund des europäischen Acquis communautaire, das die Ukraine als Vertragspartei der Energy Community im Energiebereich übernommen hat, sind Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, etwaige freie Transportkapazitäten transparent und nichtdiskriminierend anzubieten. Dennoch muss es das Ziel Österreichs sein, so rasch wie möglich unabhängig von russischem Gas zu werden. Russland setzte und setzt seine Energieexporte gezielt als Waffe ein. Deswegen habe ich bereits im März 2022 die Österreichische Energieagentur beauftragt, Handlungsoptionen zu erarbeiten, um Erdgasimporte aus Russland bis 2027 zu ersetzen und die Importabhängigkeit bis 2030 zu verringern.² Die Energieexperten Walter Boltz und Gerhard Roiss haben in meinem Auftrag im April 2023 ein Maßnahmenpaket zum Ausstieg aus russischem Erdgas in Österreich präsentiert, das insbesondere die Herauslösung eines Teiles des OMV-Gasgeschäftes und Übernahme durch die ÖBAG vorschlägt, um durch einen öffentlichen Versorgungsauftrag die sichere Energieversorgung zu gewährleisten.³ Einseitige Lieferkürzungen, die Änderung von Geschäftsbedingungen durch Russland (z.B. verpflichtende Zahlungen in Rubel) und unterlassenes Auffüllen der Gazprom-Gasspeicher in Österreich haben das Drohpotenzial offengelegt, das von einer Lieferabhängigkeit ausgeht. So-

² <https://www.energyagency.at/aktuelles/analyse-gasversorgung-ohne-russ-importe>

³ https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/2023/20230428_gas.html

lange Österreich von diesen Lieferungen abhängig ist und Gas aus Russland bezieht, tragen diese Gaslieferungen nicht nur zur Finanzierung eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine bei, sondern bleiben auch die bestehenden Risiken für die österreichische Volkswirtschaft weiter aufrecht.

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Leonore Gewessler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Leonore Gewessler, BA

